



Richtlinien für Praktika sowie Praktikums- und Exkursionsportfolios im Rahmen der Module UFG 300, UFG 400, UFG 401 und UFG 100

Praktika in der Studien- und Prüfungsordnung

Bitte beachten Sie zunächst die Angaben in der Studien- und Prüfungsordnung:

§9 Abs. 1 bis 4 der Studienordnung besagen:

- (1) *Im Bachelorstudiengang Archäologie der Ur- und Frühgeschichte werden Praktika im Umfang von insgesamt 14 Wochen absolviert. Die Praktika gliedern sich in drei inhaltliche Blöcke, die in den Modulen UFG 400, UFG 401 (Kernfach) und UFG 402 (Ergänzungsfach) geleistet werden. Dies sind im Kernfach Museumspraktikum (insg. 4 Wochen), Ausgrabungspraktikum (insg. 8 Wochen) und ein Praktikum nach eigener Wahl (insg. 2 Wochen), im Ergänzungsfach Ausgrabungspraktikum (insg. 4 Wochen) und fachspezifisches Praktikum (insg. 2 Wochen). Die erfolgreich absolvierten Praktika werden in Form von Portfolios dokumentiert.*
- (2) *Praktika sind auf Ausgrabungen (siehe dazu Ausschreibungen der Landesämter für Archäologie und Denkmalpflege, privater Grabungsfirmen oder universitärer Projekte der FSU Jena oder anderer Universitäten), in Verlagen, an Museen, in Vereinen oder an privatwirtschaftlichen Einrichtungen abzuleisten.*
- (3) *Die Anmeldung am Praktikumsplatz erfolgt in Eigenverantwortung. Die Anmeldung zum Praxismodul erfolgt beim zuständigen Modulverantwortlichen.*
- (4) *Die Studierenden dokumentieren in einem Portfolio ihre Tätigkeit während des Praktikums. Das Praktikumsportfolio besteht aus dem Praktikumsbericht, Bescheinigungen über die Absolvierung von Praktika bzw. Gutachten.*

§4 Abs. 6 der Prüfungsordnung besagt:

Das Praxismodul ist in einem Praktikumsbericht (ggf. einem Portfolio) zu dokumentieren und dem Modulverantwortlichen vorzulegen. Der Studierende soll darin nachweisen, dass er in der Lage ist, eigene Tätigkeiten zu reflektieren und unter Beachtung wissenschaftlicher Standards nachvollziehbar darzustellen. Der Umfang wird in der Modulbeschreibung festgelegt. Der Praktikumsbericht wird von einem Prüfer bewertet („bestanden“ oder „nicht bestanden“). Wird dieser mit „nicht bestanden“ bewertet, dann ist dem Studierenden innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe der Bewertung eine Möglichkeit zur Überarbeitung zu gewähren.

Praktikumsverträge

Teilweise ist von den Arbeitgebern ein Praktikumsvertrag gewünscht, der zwischen Praktikanten und Praktikumsgeber geschlossen wird. Die Philosophische Fakultät der Universität Jena stellt zu diesem Zweck eine Praktikumsvertragsvorlage bereit, die Sie – falls gewünscht – verwenden können. Sie finden diese zum Herunterladen auf der Internetseite des Seminars für Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie.

Allgemeine Informationen

Insgesamt sind im Laufe des Studiengangs „B.A. Archäologie der Ur- und Frühgeschichte“ vier Portfolios anzufertigen:

- (1) Ein Portfolio „Ausgrabungen“ im Modul UFG 401
- (2) Ein Portfolio „Museumspraktikum“ im Modul UFG 400
- (3) Ein Portfolio „Fachspezifisches Praktikum eigener Wahl“ im Modul UFG 401
- (4) Ein Portfolio „Exkursionen“ im Modul UFG 300



Anerkennung

WICHTIG: Nicht jedes Praktikum muss vom Seminar für Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie anerkannt werden. Vor Praktikumsbeginn ist daher am Seminar für Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie mit dem Studiengangsverantwortlichen zu klären, ob das Praktikum anerkannt wird.

Lassen Sie sich im Anschluss an das Praktikum vom Praktikumsgeber immer eine Praktikumsbescheinigung bzw. ein Arbeits-/Praktikumszeugnis erstellen. Ohne ein solches kann das Praktikum nicht anerkannt werden.

Inhalt der Portfolios

PORTFOLIO „AUSGRABUNGEN“

Ein Bericht über Praktika auf einer oder mehreren Ausgrabungen und archäologischen Prospektionen sollte die folgenden Aspekte behandeln:

- Art (Fundstellentyp, Mineral- oder Feuchtboden, Rettungs- oder Forschungsgrabung), Methodik, Dauer, Umfang (Größe des zu untersuchenden Geländes, Anzahl der Grabungsteilnehmer) und Zielsetzung der fraglichen Ausgrabung.
Hierbei ist insbesondere auf die folgenden Aspekte einzugehen: In welcher Form erfolgte Maschineneinsatz (z. B. Bagger, Drohne, Pumpen), wie wurden Plana und Profile angelegt und dokumentiert, welche Grabungswerkzeuge wurden wofür verwendet, wie wurden die Befunde dokumentiert (Beschreibung, Fotos, SFM-Modelle, Zeichnungen, Vermessung) und welche technischen Hilfsmittel wurden dafür auf welche Weise eingesetzt (z. B. Kameras, Computer, Tablett, spezielle Software wie AutoCAD, QGIS, Access, Polycam o.ä.), wie wurde grabungstechnische auf unterschiedliche Witterungsverhältnisse reagiert und welche Vorkehrungen des Arbeitsschutzes gab es.
Bei der Darstellung dieser Aspekte ist darzustellen, aus welchen grabungstechnischen Gründen sich die Grabungsleitung für die gewählte Durchführung der Arbeiten entschieden hat.
- Beschreibung des Vermessungswesens auf der Ausgrabung: Was für ein Vermessungssystem (lokal, Gauß-Krüger [mit Angabe des Lagestatus] oder UTM), Art, Lage und Vermarkung der Fixpunkte im Gelände, Vermessungstechnik (Tachymeter, DGPS, Nivelliergerät, Computer mit Schnittstelle zum Tachymeter), Einsatzgebiete der Vermessungstechnik (Einmessen der Schnitte, Einzelfunden, Befundgrenzen etc.) sowie Darstellung der Organisation der Vermessung auf der Grabung.
- Beschreibung und Einordnung des bei den Ausgrabungen angetroffenen Fundmaterials. Dabei auch Darstellung der Fundbehandlung (Dokumentation, Entnahme, Verpackung, Inventarisierung etc.).
- Nennung und Beschreibung der selbst durchgeführten Arbeiten; dabei auch Berücksichtigung der Fragen „Warum war die Durchführung der genannten Arbeitsschritte notwendig?“ und „Wie waren die Arbeitsschritte in den gesamten Arbeitsablauf eingebunden?“;
- Chronologische, archäologisch-kulturelle und inhaltliche Einordnung des Fundplatzes.

Der Aufbau des Ausgrabungsportfolios darf sich an den genannten Punkten orientieren (z. B. für jeden der Punkte ein eigenes Kapitel). Die Inhalte sollten durch sinnvolle Fotos ergänzt werden; es ist aber während der Grabung zwingend darauf zu achten, ob bzw. in welchem Maße das Anfertigen von Fotos erlaubt ist (falls nicht, ist dies im Portfolio bitte mit Begründung zu vermerken).

Die Praktikumszeiten sind durch Teilnahmebestätigungen, Praktikumsverträge und Arbeits-/Praktikumszeugnissen zu belegen.

PORTFOLIO „MUSEUMSPRAKTIKUM“

Ein Bericht über Praktika in Museen sollte die folgenden Aspekte behandeln:

- Beschreibung des Museums sowie der Abteilung, in der das Praktikum absolviert wurde (Aufbau, Arbeits- und ggf. Sammlungsschwerpunkte);



- Nennung und Beschreibung der selbst durchgeführten Arbeiten; dabei auch Berücksichtigung der Fragen „Warum war die Durchführung der genannten Arbeitsschritte notwendig?“ und „Wie waren die Arbeitsschritte in den gesamten Arbeitsablauf eingebunden?“.

Wichtig: Arbeiten, welche im Rahmen mehrerer Praktika durchgeführt wurden, brauchen nur einmal ausführlich beschrieben werden; sollten sich jedoch bei sich wiederholenden Arbeiten Abweichungen ergeben (z.B. Inventarisierung) sind diese Abweichungen genau zu beschreiben und am besten zu begründen. Dabei ist jedes Praktikum separat zu beschreiben und mit Praktikumsverträgen und Arbeits-/Praktikumszeugnissen zu belegen.

PORTFOLIO „PRAKTIKUM EIGENER WAHL/ FACHSPEZIFISCHES PRAKTIKUM“

Das Portfolio für das Praktikum eigener Wahl (KF) respektive für das fachspezifische Praktikum (EF) ist an den Angaben für alle anderen Portfolios zu orientieren. Spezifische Hinweise inhaltlicher Natur sind aufgrund der großen Bandbreite möglicher Praktikumsfelder aber nur schwer möglich und werden daher nicht formuliert.

PORTFOLIO „EXKURSIONEN“

Sofern nicht anders vereinbart soll ein Exkursionsbericht sollte die folgenden Aspekte behandeln:

- Plan des Exkursionsablaufs;
- Art der besuchten Lokalitäten (Museum, laufende Ausgrabung, Fundplatz);
- Archäologisch und didaktisch bzw. museumspädagogisch relevante Aspekte der besuchten Lokalitäten und Regionen.

Wichtig: Sofern es sich um mehrere Exkursionen handelt, ist ein Portfolio anzufertigen, in dem jede Exkursion separat zu beschreiben ist.

LÄNGE

Die Länge des Portfolios Museumspraktikum, Portfolios Grabungspraktikum und Portfolios Exkursionen sollte 10–15 Seiten (mit Schriftgröße 11pt, Schriftart Times New Roman, 1,5-facher Zeilenabstand) betragen. Die Länge des Portfolios Freies Praktikum soll 6–10 Seiten betragen.

AUFBAU

Portfolios sollten die folgende Struktur aufweisen:

1. Deckblatt mit Angabe (a) des Zeitraums in welchem, des Ortes an dem und der Institution bei welcher das Praktikum absolviert wurde; (b) Name und Matrikelnummer des Verfassers/der Verfasserin; (c) Datum des Verfassens des Berichts.
2. Inhaltsverzeichnis
3. Bericht
4. ggf. Literaturverzeichnis
5. Praktikumsbestätigung vom Praktikumsgeber
6. Praktikums-/Arbeitszeugnis bzw. -zeugnisse (nur bei externen Praktika) oder Nachweis über die Teilnahme an der Exkursion bzw. den Exkursionen in Kopie (die Originale behalten Sie bei Ihren Unterlagen).

FORM

Die Form des Praktikumsberichts sollte den gängigen Anforderungen einer Hausarbeit genügen, d.h. Blocksatz und Silbentrennung, Paginierung, einheitliche Zitation (nach Zitierrichtlinien der Römisch-Germanischen Kommission), Schriftgröße 11pt, Schriftart Times New Roman, 1,5-facher Zeilenabstand etc.